PR AKTUELL - NR. 7 - DEZEMBER 2010

PERSONALRAT
UNIKLINIK KÖLN

ANRECHNUNG DER ARBEITSZEIT FÜR FORTBILDUNGEN

Beschäftigte des Klinikums können pro Kalenderjahr Fort- und Weiterbildungen des Bildungszentrums in Höhe ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Für Vollzeitbeschäftigte bedeutet dies 38,5 Stunden, für Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit.
Für Voll- und Teilzeitbeschäftigte wird die komplette Fortbildungszeit als Arbeitszeit angerechnet.

ÜBERTRAG ANSPRUCH ARBEITNEHMERWEITERBILDUNGSGESETZ (AWBG)

Der Personalrat erinnert daran, dass Beschäftigte den Arbeitnehmerweiterbildungsurlaub aus 2010 mit formlosem Antrag an den GB4 ins Jahr 2011 übertragen lassen können. Der Vollzeitbeschäftigte hat dann im neuen Jahr Anspruch auf 10 Tage „Bildungsurlaub", Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit. Der Bildungsurlaub muss dann für ein zusammenhängendes Thema genutzt werden.
Broschüren zum Bildungsurlaub sind beim Personalrat erhältlich.

MITARBEITERGESPRÄCHE

Mitarbeitergespräche müssen nach der in der Dienstvereinbarung „Mitarbeitergespräche" vorgegebenen Vorgehensweise erfolgen. Dazu gehören unter anderem auch die entsprechenden, standardisierten Vorbereitungs- und Protokollbögen.
Infos finden Sie im Intranet unter A – Z:
‚M' wie Mitarbeitergespräche.

ENTGELTABRECHNUNG

Der Personalrat rät, mindestens die letzte Entgeltabrechnung ohne Jahressonderzahlung aufzubewahren, um für die ab Januar 2011 intern stattfindende Entgeltabrechnung eine Vergleichsgrundlage zu haben.

URLAUBSANSPRUCH NACH VERKÜRZEN DER ARBEITSZEIT

Im EuGH Urteil vom 22.04.2010 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass bei einer Verkürzung der Arbeitszeit mit Verteilung auf weniger Tage je Woche der nicht verbrauchte Urlaubsanspruch aus der Zeit **vor** der Arbeitszeitverkürzung – entgegen der bisherigen nationalen Rechtssprechung – nicht anteilig zu vermindern ist.

Beispiel:
Nach dem vollendeten 40. Lebensjahr beträgt der anteilige Urlaubsanspruch eines Beschäftigten für das erste Halbjahr 15 Tage.

Ein Beschäftigter hat von diesen 15 Tagen lediglich 10 im ersten Halbjahr genommen. Am 1. Juli eines Jahres reduziert der Arbeitnehmer die Arbeitszeit auf 24 Wochenstunden verteilt auf 3 Wochentage.
Zukünftig werden dem Beschäftigten dann die restlichen 5 Tage aus dem ersten Halbjahr nicht (mehr) anteilsmäßig zur Arbeitszeit reduziert; diese bleiben vollständig erhalten. Die ursprünglichen 15 Tage für das zweite Halbjahr werden dem Beschäftigten entsprechend der Arbeitszeit auf 9 Tage reduziert und ergeben zusammen mit den 5 Tagen aus dem ersten Halbjahr dann die Summe der Urlaubstage (hier 14) ab der Arbeitszeitreduzierung.
Der Europäische Gerichtshof hat damit endlich eine Ungerechtigkeit beseitigt.

Für die im Schichtdienst Beschäftigten strebt der Personalrat eine eindeutige Klärung an.

IN BEARBEITUNG:

Zu beispielsweise folgenden Themen ist der Personalrat mit der Dienststelle im Gespräch:

- Konzept Aufwachraum,

- Dienstvereinbarungen Pflege
- Ausgleich Nachtarbeit im Bereitschaftsdienst
- Dienstplanung (Schichtplanlängen, Schichtlänge, Planungszeitraum, Zeitpunkt der Verbindlichkeit etc.)
- Erweiterung der KITA
- Baumaßnahmen
- Fortbildungsveranstaltungen
- Urlaubsplanung
- Kooperation Köln-Bonn IT + HCM
- Dienstvereinbarung SAP-HCM (Entgeltabrechnung)
- EDV Rahmendienstvereinbarung

Folgende Themen finden Sie in den Ausgaben des PR aktuell 2010:

PR aktuell Nr.1
- Bewährungsaufstiege bei Beschäftigten, die vom BAT in den TV-L übergeleitet wurden
- Kinderbezogene Entgeltbestandteile bei übergeleiteten Beschäftigten
- Freiwilligkeit des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- Dienstvereinbarungen Grundsätze der Dienst- und Schichtplangestaltung
- Dienstvereinbarung kurzfristige Dienst- und Schichtplanänderungen
- Dienstvereinbarung Pool
- Verfall Urlaubsanspruch aus dem Jahr 2009
- Arbeitsunfähigkeitsmeldung an den Geschäftsbereich 4 (GB4)
- Gleitzeitumfrage
- Antrag auf Höhergruppierung bzw. Feststellung eines neuen Vergleichsentgelts
- Antrag auf Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteilen nach § 11 TV – Ü Länder

PR aktuell Nr. 2
- Betriebsausflug

PR aktuell Nr. 3
- Wohnheimzimmer und Personalunterkünfte
- Feiertagszuschläge
- Dienstvereinbarung Grundsätze der Dienst- und Schichtplangestaltung

PR aktuell Nr. 4
- Wohnheimzimmer und Personalunterkünfte
- Dienstvereinbarung Grundsätze der Dienst- und Schichtplangestaltung
- Aushangpflichtige Gesetze
- Betriebsärztlicher Dienst
- Arbeitsunfähigkeitsmeldung
- Erkrankung während des Urlaubs
- Freie Stellen und Umsetzungsanträge in der Pflege
- Lindenburg Cup 2010

PR aktuell Nr. 5
- Verfahrenanweisung Beschwerdemanagement
- Personalausfall Pflege
- Entlastungsanzeige im Bereich Pflege
- Entgeltabrechnung 2011
- Klima
- Urlaub und Schichtdienst

PR aktuell Nr. 6
- Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV): Umfrage und Versammlung
- Urlaub
- BEM
- Teilnahme an Fortbildungen
- Entlastungsanzeige für alle
- Datenschutz

Der Personalrat wünscht allen Beschäftigten eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender
Tel.: 478-5300 • Internet: E-mail: Personalrat@uk-koeln.de